

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **17 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemahlin bedeutete er ein herzensguter Gatte. Der Umstand, daß der Ehe keine Kinder entsprossen waren, vermochte an seiner Liebe zum häuslichen Herde nichts zu ändern. Uns allen, die ihn näher gekannt haben, wird er nur in bester Erinnerung bleiben. Die Erde sei ihm leicht!

H. D.

Literatur.

Als Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes“ ist kürzlich erschienen:

Die Melioration der linksseitigen Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen, von J. Girsberger, Kulturingenieur des Kantons Zürich.

In einem Vorwort von Herrn Regierungsrat Dr. Tanner, dem derzeitigen Chef der Inlandgetreidestelle, wird im allgemeinen betont, daß eine Vermehrung der Lebensmittelerzeugung für unser Land dringend notwendig geworden sei, daß dieselbe hauptsächlich durch die Beschaffung von Dünger, Arbeitskräften und Boden bedingt sei und daß demzufolge der Bund berechtigt sein soll, von sich aus Bodenverbesserungen auszuführen, welche im allgemeinen Nutzen des Landes liegen, sofern seitens der Grundeigentümer selbst aus mangelndem Verständnis oder unzureichender finanzieller Mittel eine baldige Ausführung solcher Verbesserungen nicht erwartet werden könne.

In der Einleitung bietet der Verfasser einen interessanten Ueberblick über die bisherigen vielerlei Bestrebungen, im Anschluß an das große Werk des Konrad Escher von der Linth die ganze Linthebene zu meliorieren; nachdem durch die kantonalen Behörden einerseits und durch die Linthkommission anderseits bereits recht Anerkennungswertes geleistet worden war, ist in neuester Zeit im Schoße des Linth-Limmatverbandes eine radikale Melioration der ganzen Ebene angeregt und durch die Herren von Sprecher und Schmid ein Projekt ausgearbeitet vorgelegt worden, worauf dann auch der Bund der Sache sein lebhaftes Interesse zuwandte und die Vornahme detaillierter Projektstudien durch eine Kommission von Fachmännern veranlaßte.

I. Die kulturellen Verhältnisse in der Linthebene und die Wünschbarkeit der Durchführung einer allgemeinen Melioration. Dieses Kapitel hat in Herrn Bezirksammann Spieß in Tuggen

einen Berichterstatter gefunden, der mit den lokalen landwirtschaftlichen Verhältnissen sehr vertraut ist und den Bestrebungen zur Verbesserung derselben das lebhafteste Interesse entgegenbringt; insbesondere tritt er den Vorurteilen einzelner Grundeigentümer, daß eine radikale Entwässerung technisch nicht möglich und privatwirtschaftlich bei den schönen Streupreisen ja auch gar nicht nötig sei, energisch entgegen.

II. Die Gewässerkorrekturen. Die in der Linthebene bereits vorhandenen Wasserläufe nehmen außer dem Grundwasser der Ebene teilweise auch noch größere Zuflüsse mit wildbachartigem Charakter auf. Ueber die Behandlung der letztern machten sich in den Kommissionsberatungen verschiedene Ansichten geltend, wobei dann das Prinzip der Trennung der Entwässerung und der Wildbäche die Oberhand gewann. Diesen Meinungsdivergenzen ist es wohl zu verdanken, daß dieses Korrektionsprinzip eingehend begründet wurde; die klaren Argumentationen werden bei ähnlichen Meliorationsprojekten mit großem Vorteil verwertet werden können. (Es darf wohl auch noch darauf hingewiesen werden, daß bei der rechtsseitigen Linthebene eine analoge Trennung mittelst des aufgedämmten Steinerbachkanals bereits besteht und daß sich hier diese Trennung bestens bewährt hat.)

III. Die Entwässerung. Hiefür sind seitens der Linth-Kommission bereits einige Hauptkanäle ausgeführt worden; ihre Wirkung ist aber eine durchaus ungenügende, da sie mit natürlichem Gefälle in den für dieses Land viel zu hoch gelegenen Zürichsee ausmünden. Das neue Projekt nimmt nun tiefere Gräben in Aussicht, aus denen das Wasser bei Grynau mittelst Pumpen in den bestehenden Hintergraben gehoben werden soll. Die genau parallelen Hauptkanäle machen auf den ersten Blick unwillkürlich den Eindruck, es sei da wie bei manchem Bebauungsplan allzu mechanisch mit der Reißschiene projektiert worden; tatsächlich erweist sich aber diese einfache Disposition nicht nur für die Gliederung des Wegnetzes der Güterzusammenlegung, sondern auch bezüglich der Anordnung der Detailentwässerung mittelst Drainage als die zweckmäßigste. Durch die künstliche Hebung des Wassers aus den Entwässerungszügen wird die Kulturfähigkeit des Landes vom Niveau des Zürichseespiegels unabhängig und damit wird ein Hauptwiderstand gegen

eine zeitweise Stauung dieses Sees, die im hohen Interesse der Wasserwerke liegt, dahinfallen. Das zu hebende Wasserquantum dürfte mit drei Liter pro Hektar und Sekunde hinreichend groß eingeschätzt sein; sollte indessen vorübergehend ein noch größeres Quantum zu fördern sein, so läßt sich dem dadurch Rechnung tragen, daß das Pumpen dann auf den untersten Kanal I oder auf I und II beschränkt wird. Die vorgeschlagene, ursprünglich nicht vorgesehene Hilfsverbindung *aller* Kanäle mit dem Hintergraben wird sich daher nicht nur bei Niederwasser, sondern auch bei großem Hochwasser als zweckmäßig erweisen. Besondere Erwähnung verdient noch, daß bei den Detailentwässerungen die Anwendung von Drainiermaschinen in Aussicht genommen ist.

IV. Schiffbarmachung und Kraftausnutzung des Linthkanals. Während sonst Industrie und Landwirtschaft an der Regulierung von Gewässern meistens entgegengesetzte Interessen haben, ergibt sich hier, daß durch die Schiffbarmachung der Linth die Melioration geradezu erleichtert würde; demgemäß ist denn auch von Nationalrat Gelpke, dem Pionier der Bestrebungen für die schweizerische Binnenschifffahrt, eine radikale Melioration der Linthebene warm befürwortet worden. In dem Girsbergerschen Meliorationsprojekt wird der künftigen Schiffbarmachung der Linth in zweckentsprechender Weise Rechnung getragen.

V. Die eidgenössische Linthkommission. In einem Berichte des Linthingenieurs wird eine Orientierung darüber geboten, welche Maßnahmen seitens des Linthkommission zur Verbesserung der Bewirtschaftung der sumpfigen Linthebene bisher getroffen worden sind und welche Rechtsgrundlagen bei einer großzügigen weiteren Melioration zu berücksichtigen sein werden.

VI. Die Güterzusammenlegung. Der hiefür notwendigen Neuvermessung ist durch die bereits ausgeführte Triangulation IV. Ordnung schon etwas vorgearbeitet. Gewiß mit vollem Recht wird eine intensive Zusammenlegung angestrebt mit relativ wenigen, aber gut gebauten, hinreichend breiten Wegen.

VII. Reservationen. In pietätvoller Weise wird die Erhaltung einiger botanischer Seltenheiten und Sonderheiten der Fauna durch geeignete Modifikationen in der Entwässerungsanlage angestrebt und auf die Erhaltung der Fischerei gebührend Rücksicht genommen.

VIII. Durchführung der Melioration. Das Projekt umfaßt eine Fläche von 1250 ha, wovon 700 ha auf den Kanton Schwyz und 550 ha auf den Kanton St. Gallen entfallen; die Kosten der Melioration werden sich ungefähr auf 3000 Fr. pro ha, im ganzen also auf rund vier Millionen Franken belaufen. Für die Kostendeckung sehr ungünstig sind die gesetzlichen Grundlagen für die Subvention von Bodenverbesserungen im Kanton Schwyz, indem hier der Kanton pro Jahr höchstens 4000 Fr. und pro Projekt sogar nur 1000 Fr. verabfolgen darf. Es werden vom Verfasser nun interessante Ratschläge erteilt, wie diesem gesetzlichen Mangel wirksam begegnet werden könnte, wobei insbesondere das System der „Meliorationspacht“ befürwortet wird. Bei der Besprechung der administrativen und technischen Einleitung des Unternehmens wird eine Oberleitung durch den Bund empfohlen, der nötigenfalls befugt ist, eine zwangsweise Ausführung zu veranlassen.

Den mit zwei generellen Projektplänen, mehreren Textfiguren und zwei prächtigen Landschaftsbildern ausgestatteten Bericht schließt der Verfasser mit einer patriotischen Ermahnung an die interessierten Kreise, endlich nicht mehr länger zu zögern, dem großen Werk eines Escher von der Linth, durch welches die ganze Linthebene vor Ueberschwemmungen geschützt wurde, dadurch die Krone aufzusetzen, daß diese sumpfige Ebene mit Durchführung der Melioration in fruchtbares Kulturland umgewandelt wird. Möchte dieser in formschöner Sprache gehaltene warme Appell überall in gebührender Weise beherzigt werden!

Wenn wir in Vorstehendem eine kulturtechnische Schrift etwas eingehend besprochen haben, so leiten uns dabei besondere Gründe. Wenn das in Frage stehende Meliorationsprojekt auch unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner entstanden ist, so ist dabei doch weitaus die größte Arbeit durch den Verfasser, Herrn Kulturingenieur Girsberger, geleistet worden und von ihm stammt auch die Mehrzahl der grundlegenden Ideen. Mit der vorliegenden Publikation hat Herr Girsberger gewissermaßen ein Programm vorgezeichnet, was für großzügige Aufgaben künftig auf dem Gebiete des schweizerischen Meliorationswesens zu lösen sein werden, und man gewinnt die Ueberzeugung, daß für diese Aufgaben Techniker vorhanden sind, deren Willen und Können eine vielversprechende Lösung verbürgen.

Wenn auch inzwischen ein Waffenstillstand zustande gekommen ist, dem voraussichtlich in nächster Zeit ein Friedensschluß folgen wird, so wird dadurch die Bedeutung des Meliorationswesens kaum eine merkbare Einbuße erleiden. Ein dauernder Friede ist wenig wahrscheinlich; die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande wird für längere Zeit durch politische Wirren und durch unzureichende Verkehrseinrichtungen zu Wasser und zu Lande in hohem Maße erschwert sein und die Schuldenlast der fremden Staaten wird diese zur Einführung hoher Ausfuhrzölle zwingen. Im eigenen Lande aber haben die Ereignisse der jüngsten Zeit mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß im Bauernstande die staatliche Ordnung die zuverlässigste Stütze besitzt. Durch Meliorationen ausgedehnte Sumpfgebiete in Kulturland umzuwandeln, bedeutet daher nicht nur eine Vermehrung der inländischen Lebensmittelproduktion, sondern auch eine Mehrung des bodenständigen Bauernstandes und damit eine Konsolidierung des gesamten Staatsorganismus. Wir haben daher allen Grund, auch fernerhin in ungeschmälertem Maße den Bodenverbesserungen unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Zw.

Kleine Mitteilungen.

Vermessungen für die Meliorationen im Lauchetal (Thurgau).

Die im November 1918 zur Submission gelangten Vermessungsarbeiten für die Meliorationen im Lauchetal sind von der Taxationskommission des ostschweizerischen Geometervereins taxiert worden. Die festgesetzten Einheitspreise sind so niedrig als möglich gehalten worden; wenn man in Betracht zieht, daß diese Arbeiten im Winter ausgeführt werden müssen und eine sehr kurze Frist eingeräumt ist, dürften dieselben eher höher sein.

Der Kulturingenieur des Kantons Thurgau glaubt nun aber, diese Preise seien übersetzt und wendet alle Mittel an, die Arbeiten unter der Taxation vergeben zu können.

Wir warnen hiemit sämtliche Kollegen vor einer Unterbietung in *ihrem eigenen Interesse* und machen auch auf die bezüglichen Artikel des Taxations-Reglementes des Schweizerischen Geometervereins aufmerksam. Halten Sie treu zur Fahne;